

**Satzung über die 13. Änderung  
der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale  
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen  
vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 und des § 17 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 Schl.-H. S. 57), geändert durch Art. 1 Gesetz vom 23.06.2020, (GVOBl. S. 364), der §§ 1 Abs.1, 2 Abs. 1, S.1, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 6 Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung, sowie der §§ 45 Abs. 1 S. 1 bzw. 46 Abs. 1 S. 1 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz vom 22.06.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 352), sowie der §§ 24 und 25 der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 05.12.2006, in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Büchen vom 28.09.2021 folgende 12. Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

**§ 25 Abs. 1 und § 25 Abs. 2 wird wie folgt geändert:**

**§ 25**

**Gebührensätze**

(1) Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt pro Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung für die erste Wohneinheit bzw. den ersten Gewerbebetrieb bei einer Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis 5 m <sup>3</sup> /h (Qn 2,5 / Q34 )	7,50 Euro
bis 13 m <sup>3</sup> /h (Qn 2,6 / Q310)	21,00 Euro
bis 20 m <sup>3</sup> /h (Qn 10 / Q316 )	63,00 Euro
über 20 m <sup>3</sup> /h	126,00 Euro

Bei Wohngrundstücken fällt für jede weitere Wohneinheit eine zusätzliche Grundgebühr von 3,00 Euro/Monat an. Bei gemischten Wohn- und Gewerbegrundstücken fällt für jede Wohneinheit neben dem Gewerbebetrieb/jeden weiteren Gewerbebetrieb eine zusätzliche Grundgebühr von 3,00 Euro/Monat an. Für jede weitere Wohn- und/oder Gewerbeeinheit wird eine weitere Gebühr von je 3,00 Euro/Monat erhoben.

(2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt pro m<sup>3</sup> 3,56 Euro.

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Büchen, den 27.09.2022

Gemeinde Büchen  
Der Bürgermeister

(Siegel)

---

Möller